

13.Datenschutz:

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

14.Mecklenburger Schecken:

An die Dreiländerschau der Scheckenzüchter ist eine allgemeine Vergleichsschau der Mecklenburger Scheckenzüchter (im Scheckenclub Thüringen) angeschlossen. Die Ausstellungsordnung ist bis auf wenige Ausnahmen auch für diese Schauabteilung gültig. Diese wären: Zur MSch-Clubschau zugelassen sind alle Farbschläge der Meckl. Schecken. Gemeldet werden können hier die Zuchtgruppen I, II oder III sowie Einzeltiere. Ehrenpreise sowie der Preis „Beste ZG“ werden auf Zuchtgruppen vergeben. Es erfolgt keine Preisvergabe auf Einzeltiere.

Für Tierverluste durch RHD-V1 bzw. RHD-V2 übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!!!

Mit Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg!!!

Die Ausstellungsleitung Manfred Wilks ; Heiko Schäfer-Bachmann

(gez.Mario Schäfer)